

Berufsprüfungen in Informatik 2025 - Ausschreibung

Prüfungsausschreibung

Berufsprüfung (Fachausweis)

Eidg. Fachausweis: **ICT-Platform Development Sepcialist**

Prüfungsdaten: **Schriftlicher Prüfungsteil (Teil 2):**

20. Mai 2025

Praktischer Prüfungsteil (Teil 1)

19. Mai 2025

Mündlicher Prüfungsteil (Teil 3):

12. – 16. Mai 2025

Prüfungsorte: **Mündlicher Prüfungsteil (Teil 3):**

KV Business School, Zürich

Schriftlicher und praktischer Prüfungsteil (Teil 1/2):

Bernexpo, Bern

Prüfungsgebühr: CHF 2'900

Wiederholung
je Prüfungsteil:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Komplexe Herausforderungen
in der Plattformentwicklung | CHF 1'200 |
| 2. Entwickeln und Betreiben von Plattformen | CHF 850 |
| 3. Fachliches Führen und Befähigen von Teams | CHF 850 |

Berufsprüfungen in Informatik 2025 - Ausschreibung

Anmeldung

Sie können sich über das Webformular auf der Homepage von ICT-Berufsbildung Schweiz anmelden. Folgender Link führt zur Anmeldung und zu unserem Informationsfenster:

[Berufsprüfung ICT-Platform Development Specialist nach neuer Prüfungsordnung 2025](#)

Anmeldeschluss: **Sonntag, 19. Januar 2025**

Zulassung

Über die Zulassung zu den Fachausweisprüfungen orientiert die Prüfungsordnung, Ziffer 3.3 und die zugehörige Wegleitung Ziffer 4.

Ablauf nach der Anmeldung

Nach Anmeldeschluss erhalten Sie eine provisorische Zulassungsbestätigung per E-Mail.

Die fristgerechte Überweisung der vollständigen Prüfungsgebühr bis spätestens am **30. März 2025** ist gemäss Prüfungsordnung eine Zulassungsbedingung.

Das definitive Prüfungsaufgebot mit dem Prüfungsort und den genauen Prüfungszeiten erhalten Sie bis am **14. April 2025**.

Zahlungsmodalitäten

Für die Begleichung der Prüfungsgebühren erhalten Sie per E-Mail eine Rechnung.

Rücktritt, Abmeldungen

Ein Rücktritt von der Prüfung hat gemäss Ziffer 4.2 der Prüfungsordnung schriftlich (exams@ict-berufsbildung.ch) zu erfolgen. Bei einem Rücktritt erhebt die Prüfungsorganisation zur Deckung der entstandenen Kosten folgende Gebühren:

- a) Bei einem Rücktritt bis sechs Wochen vor Beginn der Prüfung CHF 300.-.
- b) Bei einem späteren Rücktritt mit einem Grund gemäss Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung CHF 400.-.
- c) Bei einem späteren Rücktritt ohne Grund gemäss Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung ist die volle Prüfungsgebühr zu entrichten.

Als entschuldbare Gründe gelten namentlich:

- a) Mutterschaft;
- b) Krankheit und Unfall;
- c) Todesfall im engeren Umfeld;
- d) unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst